

Allgemeine Bedingungen des AdminC-Treuhandvertrages

Präambel

Der Kunde möchte einen Domainvertrag mit der Denic-Domain-Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft eG in Frankfurt am Main über die Registrierung einer .de Domain abschließen. Die Registrierung der Domain erfolgt durch die 1API GmbH mit Sitz Talstrasse 27, 66424 Homburg/Saar. Der Kunde hat seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands, so dass er nach § 3 Absatz 1 der Denic- Domainbedingungen einen in Deutschland ansässigen administrativen Ansprechpartner, der zugleich sein Zustellungsbevollmächtigter im Sinne von §§ 174 ff. ZPO sein muss, zu benennen hat.

Der Treuhänder ist bereit, diese Aufgabe gemäß nachfolgenden Bedingungen für den Kunden zu übernehmen: Der Treuhandvertrag kommt erst zustande, wenn die Trauhandgebühr direkt an 1API GmbH durch den Kunden gezahlt ist.

1. Pflichten des Kunden

- a) Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter (Marken, Namens und Urheberrechte usw.) verletzt, nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt.
- b) Der Kunde verpflichtet sich, den Treuhänder über alle registrierungsrelevanten Vorgänge, die die Domain betreffen, insbesondere die Androhung oder Einleitung rechtlicher Maßnahmen, unverzüglich schriftlich per Post oder Telefax und per Email zu informieren. Bei Inhaberwechsel gilt der Treuhandvertrag als gekündigt und es muss ein neuer Treuhandvertrag abgeschlossen werden, sofern der Treuhänder wieder als Admin-c eingesetzt werden soll.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, Anfragen des Treuhänders mit Bezug auf die Domainregistrierung unverzüglich per Post oder Telefax und per Email, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden eingehend beim Treuhänder zu beantworten. Die Frist verkürzt sich entsprechend, falls von dritter Seite (Anspruchsteller, Gericht usw.) in rechtswirksamer Weise kürzere Fristen gesetzt werden.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, seine Kontaktdaten bei 1API GmbH ständig aktuell zu halten und ermächtigt 1API GmbH ausdrücklich, diese Kontaktdaten dem Treuhänder zur Verfügung zu stellen.
- e) Ist der Kunde über die von ihm benannten Kontaktwege nicht erreichbar oder beantwortet er eine Anfrage des Treuhänders nicht innerhalb gesetzter Fristen, so ist der Treuhänder berechtigt, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, insbesondere die Domain wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzungen freizugeben oder in die Verwaltung der Denic eG zu stellen.

2. Pflichten des Treuhänders

- a) Der Treuhänder verpflichtet sich, die Aufgaben, die ihm als administrativer Kontakt zufallen, treuhänderisch im Sinne des Kunden zu erfüllen. Er wird entsprechenden Weisungen des Kunden Folge leisten, sofern diese nicht den deutschen Gesetzen oder den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien zuwiderlaufen.
 - b) Der Treuhänder wird den Kunden unverzüglich über alle die Domainregistrierung betreffenden Fragen informieren und, sofern möglich, keine Entscheidung ohne vorherige Anhörung des Kunden treffen.
 - c) Der Treuhänder wird, wenn Entscheidungen ohne Anhörung des Kunden getroffen werden können oder müssen, diese nach billigem Ermessen treffen.
- ## 3. Abwicklung von Auseinandersetzungen mit Dritten

Wird der Treuhänder als Vertreter des Kunden oder unmittelbar von Dritter Seite auf Freigabe oder Löschung der Domain in Anspruch genommen, so hat der Kunde innerhalb der Fristen gemäß Ziff. 1 c schriftlich zu erklären, ob er der Freigabe zustimmt oder ob er die Domain verteidigen will.

a) Stimmt der Kunde der Freigabe zu, so wird der Treuhänder gegenüber der Denic eG die Löschung der Domain erklären und den Dritten/Anspruchssteller informieren. Das Vertragsverhältnis zwischen Treuhänder und Kunde endet mit dieser Erklärung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

b) Gibt der Kunde keine Erklärung ab, so ist der Treuhänder berechtigt, die Domain in die Verwaltung der Denic eG zu stellen (Transit) und seine Position als Admin-C gegenüber der Denic eG aufzugeben.

c) Informiert der Kunde den Treuhänder, dass er die Domain verteidigen will, so hat er dem Treuhänder innerhalb von 2 Tagen eine vom Treuhänder der Höhe nach nach billigem Ermessen, angelehnt an das Gerichtskostengesetz und das Rechtsanwalts-vergütungsgesetz, zu bestimmende Sicherheitsleistung (Barzahlung in EUR oder Bürgschaft einer deutschen oder österreichischen Großbank oder Sparkasse) zu überlassen, die den Ersatzanspruch des Treuhänders gemäß Ziffer 6 aufgrund möglicherweise von diesem zu tragender Prozesskosten absichert. Der Kunde hat darüber hinaus binnen 2 Tagen einen Rechtsanwalt zu benennen, welcher die Vertretung des Kunden gegenüber dem Dritten außergerichtlich und gerichtlich übernimmt. Kommt der Kunde den vorbezeichneten Verpflichtungen nicht nach, so ist der Treuhänder berechtigt, gemäß Ziffer 3. b) zu verfahren.

4. Gesetzesverstöße

Stellt der Treuhänder fest, dass der Domainname selbst oder die auf der unter dem Domainnamen Webseite erreichbaren Inhalte gegen geltendes Recht, insbesondere strafrechtliche Regelungen verstoßen, ist er berechtigt, die Domain ohne Abmahnung löschen zu lassen und diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

5. Vergütung

Die Treuhandgebühr zahlt der Kunde an 1API GmbH, jeweils für 1 Vertragsjahr im Voraus. Die zu zahlende Gebühr ergibt sich aus der aktuellen Preisliste die auf der Webseite aufgeführt ist. Zusätzliche Zahlungen des Kunden unmittelbar an den Treuhänder haben darüber hinaus nicht zu erfolgen. Wird eine Domain vorzeitig gelöscht oder transferiert, hat der Kunde keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

6. Laufzeit

a) Der Vertrag wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen, ist jedoch in seinem Bestand untrennbar mit dem Verbleib der Domain bei 1 API GmbH als Provider verbunden. Der Treuhandvertrag endet demgemäss unabhängig vom Fortbestand des mit 1 API GmbH bestehenden Vertrages, wenn der Kunde die Domain von 1 API GmbH an einen anderen Provider überträgt (CHPROV) oder die Löschung der Domain beantragt.

b) Treuhänder und Kunde verzichten auf ein ordentliches Kündigungsrecht.

c) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ebenso unberührt wie die übrigen in diesem Vertrag angesprochenen Beendigungstatbestände oder Kündigungsgründe.

d) Der Treuhänder ist ohne weitere Zustimmung des Kunden berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus dem Treuhandvertrag auf einen anderen Treuhänder zu übertragen und diesen neuen Treuhänder als administrativen Ansprechpartner bei der Denic eG zu registrieren. Hierdurch dürfen keine Rechtsnachteile für den Kunden entstehen.

7. Haftung des Treuhänders

- a) Für Schäden haftet der Treuhänder nur dann, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- b) Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung auf den Schaden beschränkt, der für den Treuhänder bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.
- c) Die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

8. Haftung des Kunden

Der Kunde hat den Treuhänder von allen Kosten, Schäden und Nachteilen freizustellen, die dadurch entstehen, dass Dritte – berechtigt oder unberechtigt, außergerichtlich oder gerichtlich – Ansprüche aufgrund der Domainregistrierung erheben und hierbei den Treuhänder neben dem Domaininhaber oder allein in Anspruch nehmen. Der Anspruch besteht verschuldensunabhängig, der Treuhänder verpflichtet sich, Zug-um-Zug gegen den Ausgleich ihm entstandener Nachteile etwaige Ersatzansprüche gegen unberechtigt vorgehende Dritte an den Kunden abzutreten.

9. Sonstiges

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder in Deutschland ohne Gerichtsstand ist Düsseldorf. Für diesen Vertrag und für aus ihm folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).